Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Telefon: 05 05 05-0
Fax: 05 05 05-56155
E-Mail: **info@unicreditgroup.at**

Der Datenschutzbeauftragte der UniCredit Bank Austria AG ist:
Jochen Hauser
Postfach 580
1011 Wien
Telefon: 05 05 05-32836
E-Mail: **datenschutz@unicreditgroup.at**

WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET UND AUS WELCHEN QUELLEN STAMMEN DIESE DATEN?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunfteien[1], Schuldnerverzeichnissen[2] und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Ediktsdatei, Vereinsregister, Grundbuch, Medien, Zentrales Melderegister) zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten gem. Art 13 DSGVO zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Daten bei Unterschrift auf Sign Pad (z.B. Schreibgeschwindigkeit, Andruckstärkeverlauf), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen), sowie Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.) sein.

1 CRIF GmbH
2 Kreditschutzverband von 1870

Zu den personenbezogenen Daten gem. Art 14 DSGVO zählen Ihre Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Information über Organfunktionen bei Unternehmen, Registerdaten (z.B. Firmenbuch, Grundbuch, Zentrales Melderegister), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.), Verarbeitungsergebnisse, die die Bank selbst generiert, sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

FÜR WELCHE ZWECKE UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

- **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO):**
  Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Z 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.
  Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
  Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

- **Zur Erfüllung rechtlicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO):**
  Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Sanktionengesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die UniCredit Bank Austria AG als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein. Beispiele für solche Fälle sind:
  - Identitätsfeststellung, Know Your Customer-Prozess, Transaktionsüberwachung, Verdachtsmeldungen;
  - Durchführung von sanktionsrechtlichen Prüfungen;
  - Einhaltung von Sanktionsvorschriften (Verarbeitung zur Vermeidung von Insiderhandel, Interessenkonflikten und Marktmanipulation sowie Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG und dem BörseG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen);
  - Aufzeichnungen von Telefonaten und elektronischer Kommunikation im Wertpapiergeschäft (MIFID II);
  - Auskunftserteilung an Staatsanwaltschaft, Gerichte und an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;
  - Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes sowie Meldungen in das Kontoregister und Meldungen von Kapitalabflüssen;
  - Risikomanagement der Bank Austria und Einhaltung der Sorgfaltspflichten (§ 39 BWG),
  - Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Datenschutz (DSGVO);
  - Überprüfung zur Erkennung nicht autorisierter, betrügerischer oder verdächtiger Zahlungsvorgänge (§ 39 BWG, § 16 FM-GwG, Art 2 Abs 2 c) und d) EU-VO 2018/389);
  - Buchhaltung, Controlling und Erfüllung abgabenrechtlicher Vorschriften (z.B. BWG, BAO, EstG, UGB);
  - Offenlegung von Informationen über die Identität von AktionärInnen (§10a AktG).

- **Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO):**
  Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

- **Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO):**
  Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der UniCredit Bank Austria AG oder Dritten erfolgen.

  In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

  - Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband von 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
  - Prüfung und Optimierung von Verfahren und Modellen zur Bedarfsanalyse, Geschäftssteuerung, Produktentwicklung und direkter Kundenansprache;
  - Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben;
  - Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweisen bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten); diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
  - Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen);
  - Schreibgeschwindigkeit, Andruckstärkeverlauf bei Verwendung des Sign Pads, um Unterschriften fälschungssicher zu machen;
  - Maßnahmen des Prozess- und Qualitätsmanagements z.B. Aufzeichnung von Telefongesprächen für Zwecke der Schulung und Qualitätssicherung;
  - Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie des Eigentums der Bank;
  - Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
  - Abfragen bei der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzinstitute der CRIF GmbH[3], um uns und andere Banken/Finanzinstitute vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können;
  - Im Rahmen der Rechtsverfolgung.

3 In der Verdachtsdatenbank für Bank- und Finanzinstitute werden Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch nach §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten erfasst und verarbeitet, die während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung festgestellt werden. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH als Auftragsverarbeiter. Wenn Bank- und Finanzinstitute diese Datenbanklösung nutzen, können sie auch Daten empfangen, mit denen sie zu Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen überprüfen können, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden.

WER ERHÄLT IHRE DATEN?

Es erhalten nur diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Zu den externen Stellen zählen Bank- und Jahresabschlussprüfer, Rechts- und Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder sowie Zahlungsdienstleister. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und die ServiceLine) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Diese Auftragsverarbeiter bzw. deren Auftragsverarbeiter können in Drittländern ansässig sein. Die Übermittlung Ihrer Daten in diese Drittländer erfolgt entweder auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission oder der Anwendung von EU-Standardvertragsklauseln sowie geeigneter und angemessener Garantien. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) sowie die UniCredit S.p.A. als unsere Muttergesellschaft und deren Aufsichtsbehörden Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass die UniCredit Bank Austria AG als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogene Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunfteien etc. sein).

WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (§ 212 UGB), der Bundesabgabenordnung (§ 132 BAO), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (§ 21 FM-GwG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (§33 WAG) ergeben.

WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts, welches Sie an den Datenschutzbeauftragten der UniCredit Bank Austria AG richten können. Wenn Sie einen Antrag an uns richten, verlangen wir in Zweifelsfällen einen Identitätsnachweis. Dies dient Ihrem Schutz, da wir auf diese Weise sicherstellen können, dass Ihre Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Der Datenschutzbeauftragte der UniCredit Bank Austria AG ist:

Jochen Hauser

Postfach 580

1011 Wien

Telefon: 05 05 05-32836

E-Mail: datenschutz@unicreditgroup.at

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie in Ihren Rechten verletzt wurden, oder dass ihr Antrag nicht rechtzeitig oder nicht gesetzmäßig beantwortet wurde, haben Sie das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

https;//www.dsb.gv.at

SIND SIE ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN VERPFLICHTET?

Gem. Art 13 DSGVO informieren wir Sie, dass Sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen müssen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING?

Wir nutzen im Allgemeinen keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach Art 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung. Bei einzelnen Prozessen zur Online Kreditvergabe kommt es zu automatisierten Entscheidungsprozessen entsprechend unserer Vergaberichtlinien, um eine rasche und effiziente Entscheidung zu gewährleisten. Um entsprechende Transparenz für die betroffenen Kunden sowie die Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, werden in diesen Fällen den betroffenen Personen detaillierte Information über die verarbeiteten Daten, die Logik des automatisierten Prozesses, sowie mögliche Alternativen zur automatisierten Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Bei einer Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallsrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallsrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.